

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2015/1979-R1
Federführend: Referat 1		Status:	öffentlich
Beteiligt: 10 Bürgermeisteramt 15 Strategische Entwicklung und Konversionsmanagement Referat 5		Aktenzeichen: Datum:	09.11.2015
		Referent:	Hinterstein Christian
Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Bamberg			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
18.11.2015	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

1. Gemeinsame Erklärung des Freistaates Bayern und der Stadt Bamberg vom 14.08.2015:

In der gemeinsamen Erklärung vom 14.08.2015 (Anlage 1) verständigten sich der Freistaat Bayern und die Stadt Bamberg auf die Schaffung einer sogenannten „Aufnahme- und Rückführungseinrichtung für Asylbewerber vom Balkan auf dem Konversionsgelände in Bamberg“ (kurz: ARE II). Außerdem wurden wichtige Schritte zur Beschleunigung des Konversionsprozesses verabredet.

Hintergrund der Zustimmung des Stadtrats in der Sitzung des Feriensenates am 20.08.2015 zu einer solchen Einrichtung war die Flüchtlingssituation sowie die Verfügbarkeit geeigneter Liegenschaften auf dem Konversionsgelände. Im August 2015 wurde noch prognostiziert, dass bis Ende 2015 voraussichtlich rund 800.000 Menschen in Deutschland um Asyl nachsuchen werden. Zu diesem Zeitpunkt kamen durchschnittlich jeden Tag 1.600 bis 1.800 Menschen alleine nach Bayern. Tatsächlich sind es jetzt manchmal 15.000 pro Tag und die Millionengrenze wird sehr wahrscheinlich überschritten.

Mit der ARE II wird das Ziel verfolgt, die Verfahren für Asylsuchende, welche keine echte Bleibeperspektive aufweisen, stark zu beschleunigen. Besonders in den Fokus genommen wurden seinerzeit die aus dem Bereich der West-Balkanstaaten stammenden Flüchtlinge, da diese Personengruppe lediglich eine durchschnittliche Anerkennungsquote von 0,1 bis 0,2 % aufwies. Die Verfahrensbeschleunigung sollte insbesondere dazu dienen, die Einrichtungs- und Unterbringungskapazitäten in Bayern für Flüchtlinge mit einer höheren Anerkennungsquote und damit auch einer durchschnittlich längeren Verfahrensdauer zu verbessern.

Zur Umsetzung dieser Einrichtung wurde zwischen Freistaat und Stadt Bamberg am 14.08.2015 eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet. Wesentliche Inhalte waren insbesondere die Begrenzung der Aufnahmekapazität auf 1.500 Personen, die Befristung der Einrichtungsdauer auf zehn Jahre, sowie die Beschleunigung des Konversionsprozesses. Vorrang hatte daher die Absicht der Stadt Bamberg, das Areal der Pines Housing Area bis zum 30.09.2015 sowie das übrige Kerngelände bis spätestens zum 31.01.2016 von der BImA erwerben zu können.

Daneben wurde u.a. insbesondere noch die Aufstockung der Planstellen bei der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt um 20 Vollzeitstellen, ein entsprechender Sicherheitsdienst auf dem Gelände der Aufnahme- und Rückführungseinrichtung, sowie eine soziale Betreuung und Beratung der Asylbewerber, Ersatz etwaiger zusätzlicher Aufwendungen der Stadt Bamberg im Bereich des Sozialamtes, neben anderen Leistungen mehr, vereinbart.

2. Weitere Entwicklung und aktueller Stand:

a) Steigende Fallzahlen und „Registrierungszentren“:

Seit der Vereinbarung vom 14.08.2015 haben sich die Gesamtumstände weiter verändert. Aktuell wird davon ausgegangen, dass bis Ende des Jahres 2015 mehr als 1 Million Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland einen Asylantrag stellen werden. In den Monaten September und Oktober 2015 haben sich die Zugangszahlen an den bayerischen Grenzen drastisch erhöht. An Spitzentagen sind bis zu 15.000 Personen über die Grenze nach Bayern gelangt. Die Einrichtungen an der bayerischen Grenze, beispielsweise in der Stadt Passau, sind längst an ihre Grenzen gestoßen und auf eine schnelle Weiterverteilung angewiesen.

Um in dieser Situation weiter handlungsfähig bleiben zu können, haben sich die Spitzen von CDU/CSU und SPD in Berlin darauf verständigt, sogenannte „Registrierungszentren“ in Deutschland einrichten zu wollen. Insgesamt sind nach den vorliegenden Informationen drei bis fünf solcher Zentren bundesweit geplant. Die ersten beiden sollen in Ingolstadt/Manching, sowie in Bamberg entstehen. Es handelt sich dabei um die Städte, welche bereits eine Aufnahme- und Rückführungseinrichtung nach bayerischem Vorbild aufweisen. Betreiber ist das Land, nicht der Bund.

b) Aktuelle Situation ARE II in Bamberg:

Die aktuelle Situation in der Bamberger ARE ist insbesondere durch die schrittweise Inbetriebnahme der für die ARE vorgesehenen Gebäude der ehemaligen Flynn-Housing-Area gekennzeichnet. Aktuell konnten bereits vier Gebäude für die Flüchtlingsunterbringung sowie drei weitere Gebäude für die Verwaltung in Betrieb genommen werden. Schritt für Schritt werden bald die restlichen Unterkunftsgebäude ans Netz gehen. Aktuell sind in der ARE II rund 640 Personen untergebracht. Als limitierender Faktor für die Belegung hat sich die Verfügbarkeit von Betten erwiesen. Aufgrund der immensen Nachfrage konnten diese nicht oder nur stark zeitverzögert bereitgestellt werden.

Die Einrichtung wird durch den Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung von Oberfranken, betrieben. Die in der ARE II untergebrachten Flüchtlinge werden auf die Unterbringungsquote der Stadt Bamberg voll angerechnet. Aktuell werden daher der Stadt Bamberg keine weiteren Flüchtlinge zugewiesen. Weitere Unterkünfte im Stadtgebiet mussten daher nicht akquiriert und belegt werden. Damit wird die Stadtverwaltung erheblich entlastet.

3. Vereinbarung eines Nachtrages zu der gemeinsamen Erklärung vom 14.08.2015:

a) Vorstellungen der bayerischen Staatsregierung

In einem Gespräch im Sozialministerium in München am 02.11.2015 wurde der Oberbürgermeister von Frau Staatsministerin Müller informiert, dass aufgrund der weiter gestiegenen Zugangszahlen eine Erhöhung der Kapazität der Bamberger Einrichtung notwendig sei. Die Stadt Bamberg wurde aufgefordert, die Gebäude zu nennen, die gegenwärtig nicht von der Konversionsplanung erfasst sind. Dies vor dem Hintergrund, dass in Bamberg mit den leeren Konversionsliegenschaften zur Flüchtlingsunterbringung unmittelbar belegbarer und geeigneter Raum zur Verfügung steht. Ausdrücklich wurde das

bisherige Engagement, sowie die Bereitschaft der Stadt Bamberg, sich bei der Unterbringung von Flüchtlingen zu engagieren, herausgestellt.

Frau Staatsministerin Müller stellte klar, dass die bisherigen Kapazitäten anderswo so nicht zur Verfügung stehen. Insbesondere im Süden Bayerns sei alles ausgelastet, so dass man dringend auf die Bamberger Konversionsfläche angewiesen sei.

Im fachlichen Dialog erläuterte Frau Staatsministerin Müller konkret, dass seitens des Freistaates Bayern akuter Bedarf für die Unterbringung von 3.000 weiteren Menschen bestehe. In der bisherigen ARE II konnten je Gebäude im Durchschnitt 200 Menschen untergebracht werden. Daher gehe man aktuell davon aus, dass 15 weitere Gebäude benötigt werden. Diese Gebäude stehen in der ehemaligen Flynn-Housing-Area im Bereich zwischen Buchenstraße und der ehemaligen US-High-School auch tatsächlich zur Verfügung.

Ausdrücklich ausgenommen wurden die Gebäude des Bereiches „Lindenanger“, da diese (entsprechend dem Vorbild der Pines-Housing-Area) möglichst rasch nach einem Ankauf durch die Stadt Bamberg von der BImA dem lokalen Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden sollen, wobei hier auch die Anmietung durch anerkannte Asylbewerber möglich wäre. Der Oberbürgermeister machte in dem Gespräch deutlich, dass es sich um eine sehr wichtige Fläche für die Wohnungsentwicklung in Bamberg handelt. Er hat darauf bestanden, den „Lindenanger“ nicht für die ARE II zu verwenden. Außerdem machte er deutlich, dass auch der Nachtrag unter einem städtischen Gremiumsvorbehalt stehen muss, weil der Stadtrat sich auch mit der ursprünglichen Vereinbarung vom 14.08.2015 befasst und damals zustimmend Kenntnis genommen hat.

b) Nachtragsinhalt:

Diskutiert wurde in der Besprechung am 02.11.2015 weiter, dass ein Nachtrag sowohl für den Ministerrat als auch für die Stadt als erforderlich erachtet werde. Ein solcher Nachtrag solle zunächst im Entwurf auf Arbeitsebene ausgearbeitet und dem Grunde nach zwischen Sozialministerium und Stadt Bamberg abgestimmt werden. Der Oberbürgermeister stellte dar, dass er zunächst die Mitglieder des Ältestenrates informieren werde und im Stadtrat in seiner Sitzung am 18.11.2015 eine Beratung und Diskussion stattfinden solle.

Mit E-Mail vom 04.11.2015 hat das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration einen ersten Entwurf übersandt (Anlage 2). Der Entwurf war aus Sicht der Stadt Bamberg noch zu verändern.

Aus Sicht der Stadtverwaltung sollten folgende wesentliche Inhalte im Nachtrag geregelt werden:

- aa) Darstellung der geplanten Unterbringung von insgesamt 4.500 Asylbewerbern auf dem Areal der ehemaligen Flynn-Housing-Area (26 Gebäude, ausgenommen der Bereich des sogenannten Lindenangers), wobei es sich um eine besondere Aufnahmeeinrichtung für Bewerber mit geringer Aussicht auf Anerkennung (Registrierungszentrum) handeln soll.
- bb) Die Stadt lässt weiterhin keinen Zweifel daran, dass der Freistaat Bayern die von der BImA mit Schreiben vom 23.09.2015 (Anlage 4) geforderten „Freigabeerklärungen“ abgeben muss. Dazu muss sich der Freistaat Bayern im Nachtrag verpflichten.

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 10.11.2015 die Freigabe für den Bereich der Pines-Housing-Area (acht Gebäude sowie drei Boardinghäuser und ehem. Offizierskasino) erklärt. Die Freigabe weiterer Liegenschaften wird von der Erklärung der Stadt zu der erweiterten Flüchtlingsunterbringung und damit im Ergebnis vom Abschluss des entsprechenden Nachtrages abhängig gemacht.

Im Nachtrag ist daher die Freigabe aller weiteren Konversionsliegenschaften – soweit diese nicht für Zwecke des Bundes (Bundespolizeiaus- und –fortbildungszentrum) benötigt werden, verbindlich zu regeln. Der Freistaat muss eine entsprechende schriftliche Erklärung an die BImA abgeben.

- cc) Die Erstzugriffsoption soll nach aktuellem Kenntnisstand durch die BImA für die Dauer der Flüchtlingsunterbringung ausgesetzt werden. Dies hätte zur Folge, dass nach der Flüchtlingsunterbringung die kommunale Erstzugriffsoption (entsprechend dem Haushaltsausschussbeschluss vom 21.03.2012) wieder aufleben und die Stadt Bamberg das Gelände dann von der BImA entsprechend den bisherigen Rahmenbedingungen weiter erwerben könnte. Ein sofortiger Ankauf ist insofern problematisch, da seitens des Bundes den Bundesländern das Angebot unterbreitet wird, die für die Flüchtlingsunterbringung benötigten Bundesliegenschaften durch den Bund / BImA auf deren Kosten für eine Unterbringung herzurichten und den Ländern danach mietzinsfrei zur Verfügung zu stellen. Dieses Angebot wird von den Bundesländern, so auch von Bayern, angenommen werden. Diese Flächen stehen daher – als Bundesbedarf – für einen sofortigen Verkauf nicht mehr zur Verfügung. Diese Regelung schränkt den Konversionsprozess allerdings nicht ein, da die gesamte für die Flüchtlingsunterbringung vorgesehene Fläche rund 23 ha benötigt. Dies sind knapp 14,5 % der gesamten Konversionsfläche auf dem sogenannten Kerngelände zwischen Weißenburgstraße / Berliner Ring / BAB 73. Damit stehen noch deutlich über 130 Hektar für die weitere Entwicklung zur Verfügung. Für den Fall, dass aufgrund von Vorgaben der Bundespolitik sich diese Möglichkeiten künftig ändern sollten, ist vorgehen, dass sich der Freistaat Bayern verpflichtet, sich mit allen Mitteln dafür einzusetzen, dass die Stadt Bamberg weiterhin entsprechend den Konditionen der Erstzugriffsoption von der BImA erwerben kann.
- dd) Gefordert wird vom Freistaat Bayern die Umsetzung der Vorhaben „Digitales Gründerzentrum“, Schaffung und Förderung von bezahlbarem Wohnraum, die Erhöhung des FAG-Fördersatzes. Es handelt sich dabei aus Sicht der Kommune um äußerst nachhaltige Maßnahmen, welche mit dem Freistaat Bayern nunmehr verbindlich und konkret festgelegt werden müssen.
- ee) Weiterhin wird die Unterstützung der Staatsregierung für das Projekt „Sanierung und Umgestaltung der ehemaligen Jugendherberge Wolfsschlucht“ zu einer Jugendhilfeeinrichtung formuliert. Der Freistaat Bayern wird sich sowohl für die entsprechende Verwendung der vorgesehen Fördermittel des Bundes, als auch für die Akquirierung weiterer Fördermittel des Landes einsetzen. Auch dies stützt und entlastet die Stadt Bamberg in einem wesentlichen Bereich, welcher sonst von ihr alleine zu finanzieren wäre.
- ff) Klargestellt wird im Übrigen, dass die sonstigen Regelungen der gemeinsamen Erklärung vom 14.08.2015 weiterhin gelten. Dies trifft beispielsweise die zeitliche Fixierung der Einrichtung auf die Dauer von höchstens 10 Jahren sowie die Anrechnung der untergebrachten Flüchtlinge auf die Aufnahmequote der Stadt Bamberg im Rahmen der oberfrankenweiten Verteilung.

Der überarbeitete städtische Entwurf eines Nachtrags liegt als Anlage 3 bei. Die vorgenommenen Änderungen wurden kenntlich gemacht. Die Abstimmungen auf Arbeitsebene laufen.

- c) Ortstermin mit dem bayerischen Innenministerium vom 13.11.2015:

In einer gemeinsamen Besprechung mit Vertretern der Regierung von Oberfranken, der Staatsbauverwaltung, dem BAMF, der BImA, Sparte Facility Management (FM), der PI Bamberg-Stadt sowie der Stadt Bamberg und den Stadtwerken am 13.11.2015 auf dem Gelände der ARE II wurde der aktuelle Sachstand diskutiert sowie die weitere Vorgehensweise erörtert. Die Besprechung wurde von Frau Regierungsvizepräsidentin

Platzgummer-Martin geleitet. Herr Staatsminister Herrmann und der Oberbürgermeister kamen im Verlauf der Besprechung aufgrund eines Pressetermins in der ARE II ebenfalls zu der Besprechung hinzu.

Im Ergebnis lässt sich zusammenfassend festhalten, dass nach bisherigem Kenntnisstand die Arbeit in den für Bamberg sowie Ingolstadt/Manching geplanten „Registrierzentren“ nicht von den Aufgaben der ARE nach bayerischem Modell unterscheiden wird. Die Dimension wird aber erweitert. Für den Arbeitsablauf bedeutet diese, dass es weiterhin vordringlichste Aufgabe ist, die Abläufe so zu organisieren, dass kurze, rechtssichere Verfahren mit hohen Durchgangszahlen möglich werden. Die Erweiterung (erweiterte ARE II) soll bereits zum 31.03.2016 in Betrieb gehen. Der Betrieb der Einrichtung soll durch den Freistaat Bayern, Regierung von Oberfranken erfolgen. Die notwendigen Gebäude werden dem Land durch die BImA mietfrei überlassen. Der Bund übernimmt die Kosten der Herrichtung für Zwecke der Flüchtlingsunterbringung, dies soll auch für die bisherige ARE II gelten, hier solle daher eine entsprechende Kostenerstattung vom Bund an das Land erfolgen. Die beteiligten Behörden, insbesondere Regierung von Oberfranken und BAMF arbeiten derzeit intensiv an einem standardisierten Verfahrensablauf, welcher Voraussetzung für die angestrebte Verkürzung der Verfahrensdauer sein wird. Hier werden auch räumliche Lösungen diskutiert.

4. Asylsozialberatung in der ARE II:

- a) Mit Schreiben vom 12.10.2015 (Anlage 5) beantragte die GAL-Stadtratsfraktion, dass die Stadt Bamberg sich beim Freistaat Bayern dafür einsetzt, dass die in einer Erstaufnahmeeinrichtung übliche Asylsozialberatung durch eine oder mehrere Sozialträger eingerichtet werde. Der Antrag solle in der Vollsitzung am 21.10.2015 behandelt werden.

Mit Schreiben vom 19.10.2015 (Anlage 6) hat sich Herr Oberbürgermeister an die Regierung von Oberfranken als zuständige Behörde für den Betrieb der ARE II gewandt und um eine entsprechende Stellungnahme gebeten. Die Fraktionen haben einen Abdruck dieses Schreibens erhalten. Bislang liegt der Stadt Bamberg noch keine Antwort der Regierung von Oberfranken vor. Grund hierfür sind krankheitsbedingte Personalengpässe. Das Sozialreferat hat im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung mit der Leitung der ARE II am 10.11.2015 gebeten, bis spätestens Freitag, 13.11.2015 eine entsprechende Stellungnahme zu erhalten, dies wurde im Rahmen des personell möglichen zugesichert. Die Verwaltung wird in der Vollsitzung am 18.11.2015 mündlich über den aktuellen Stand berichten.

Mit Schreiben vom 02.11.2015 (Anlage 7) stellte die GAL-Stadtratsfraktion einen Dringlichkeitsantrag für die Vollsitzung am 18.11.2015 hinsichtlich der Behandlung des Antrags vom 12.10.2015. Die Dringlichkeit wurde von der Antragstellerin damit begründet, dass der „fristgerecht eingereichte Antrag vom 12.10.2015 nicht wie ausdrücklich beantragt in der Vollsitzung am 21. Oktober behandelt (wurde), obwohl die Notwendigkeit einer Asylsozialberatung sehr dringend ist“. Der Antrag (vom 12.10.2015) werde daher erneut als Dringlichkeitsantrag gestellt. Die Dringlichkeit ergebe sich nach Auffassung der Antragstellerin aus der Sache selbst.

- b) Aus Sicht der Verwaltung wird hierzu wie folgt Stellung genommen:
- aa) Der Antrag vom 12.10.2015 wurde nicht fristgerecht zur Behandlung in der Stadtratssitzung am 21.10.2015 durch die Antragstellerin eingereicht. Gemäß § 29 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates müssen Anträge spätestens drei Wochen vor der Sitzung beim Oberbürgermeister eingereicht werden, wobei der Tag des Eingangs entscheidend ist. Der Antrag vom 12.10.2015 ging erst am 14.10.2015 ein, also nicht fristgerecht zur Behandlung in der Sitzung am 21.10.2015.
- bb) Die Behandlung der Angelegenheit ist nicht dringlich im Sinne des § 32 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Unabhängig von der Frage des fristgerechten Eingangs hat die Verwaltung unmittelbar nach Erhalt des Schreibens die Regierung von Oberfranken als zuständige Stelle über das Anliegen informiert, worüber alle Fraktionen unverzüglich unterrichtet wurden. In der Vollsitzung am 21.10.2015 informierte der Sozialreferent im Rahmen der Behandlung des TOP „Unterbringung von Asylbewerbern“ die Stadtratsmitglieder bereits mündlich über den zu diesem Zeitpunkt bekannten Sachverhalt sowie über das Schreiben vom 19.10.2015 an die Regierung von Oberfranken und kündigte einen weiteren Bericht für die Vollsitzung am 25.11.2015 an. Dabei solle auch ein Vertreter der Regierung von Oberfranken anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen. Die Stadt Bamberg hat damit die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft und im Sinne des Anliegens der Antragstellerin unverzüglich gehandelt. Mehr kann auch mit einem „Dringlichkeitsantrag“ nicht erreicht werden. Die geschilderten Umstände waren der Antragstellerin auch zum Zeitpunkt der Stellung ihres „Dringlichkeitsantrags“ am 02.11.2015 bekannt. Ein objektiver Grund für eine „Dringlichkeit“ und entsprechender Behandlung im Sinne des § 32 der Stadtrats-Geschäftsordnung besteht daher nicht.

Unabhängig von formellen Kriterien besteht jedoch Einigkeit, dass die soziale Betreuung von Menschen in staatlichen Unterbringungseinrichtungen einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung bzw. Schlichtung zwischenmenschlicher Differenzen etc. leistet. Es ist daher selbstverständlich erforderlich, dass eine soziale Betreuung im notwendigen Umfang vor Ort organisiert wird. Hierzu wurde in der gemeinsamen Erklärung vom 14.08.2015 auch unter der Nr. 7 formuliert, dass eine soziale Betreuung und Beratung der Asylbewerber durch den Betreiber im notwendigen Umfang gewährleistet sein müsse. An dieser Bewertung hat sich nichts geändert. Die Stadt Bamberg wird daher weiterhin die notwendigen Betreuungsleistungen bei der Regierung von Oberfranken für die ARE II in Bamberg, auch im Hinblick auf die Erweiterung, einfordern und weiter berichten. Denkbar wäre auch eine diesbezügliche Beschlussweiterung.

5. Erweiterung des „Ombudsteams“

1. Auf Empfehlung des Ältestenrates in der Sitzung am 09.11.2015 soll das Ombudsteam um jeweils eine/n Vertreter/in der FW- sowie der BBB-Stadtratsfraktion erweitert werden.

Vorgeschlagen wurden:

- a) für die FW-Stadtratsfraktion Frau Stadträtin Dr. Redler und als Vertreter Herr Stadtrat Weinsheimer,
 - b) für die BBB-Stadtratsfraktion Herr Stadtrat Tscherner und als Vertreterin Frau Stadträtin Neumann.
2. Das Sozialreferat hat die Diakonie Bamberg-Forchheim aufgrund der Beschlussfassung des Stadtrates vom 21.10.2015 darüber informiert, dass sie in das Ombudsteam aufgenommen wurde. Mit Schreiben vom 09.11.2015 wurde uns nun leider mitgeteilt, dass aus dem Kreis der für das Diakonische Werk Bamberg-Forchheim ehrenamtlich Tätigen keine Person benannt werden könne, die sich für das Amt zur Verfügung stellt. Von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde auch niemand benannt, da die Diakonie Bamberg-Forchheim im Stadt und Landkreis keine hauptamtliche Asylsozialarbeit durchführt. Ansonsten verbleibt es bei der Besetzung wie beschlossen.

6. Ansiedlung eines Bundespolizeiaus- und –fortbildungszentrum in Bamberg:

- a) Mit Schreiben des Bundesinnenministers vom 11.11.2015 (Anlage 8) wurde die Stadt offiziell darüber informiert, dass bereits zum 01.09.2016 auf dem Konversionsgelände in Bamberg ein sechstes Bundespolizeiaus- und –fortbildungszentrum (BPOLAFZ) entstehen soll. Hintergrund dieser Entscheidung ist nach Mitteilung der Vertreter des Bundes die Schaffung von insgesamt 3.000 neuen Planstellen bei der Bundespolizei in den Jahren 2016 – 2018 zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen. Um diesen erheblichen, temporären und zusätzlichen Ausbildungsbedarf erfüllen zu können, ist die kurzfristige Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten zwingend erforderlich. Darüber hinaus tritt in den nächsten Jahren eine erhebliche Zahl an Bundespolizeimitarbeitern turnusgemäß in den Ruhestand, wodurch ebenfalls überproportional zusätzlicher Ausbildungsbedarf ausgelöst wird.

Die Ausbildung, insbesondere des mittleren Polizeivollzugsdienstes, wird derzeit in fünf bundesweit verteilten BPOLAFZ gewährleistet. Das nächstgelegene befindet sich in Oerlenbach (gelegen zwischen Schweinfurt und Bad Kissingen). Vertreter der Stadtverwaltung konnten sich bereits in der vergangenen Woche dort vor Ort über Ausbildungsinhalte und –abläufe informieren.

Aufgrund der Genehmigung von 3.000 Planstellen, jeweils 1.000 in den Jahren 2016/2017/2018, sowie der Notwendigkeit bereits zum 01.09.2016 mit der Ausbildung der zusätzlichen Kapazitäten beginnen zu müssen, kommt allein die Nutzung von Bestandsliegenschaften des Bundes in Betracht. Im Neubauvolumen könnte der Bedarf in der erforderlichen Zeitachse nicht realistisch abgebildet werden. Für das neue BPOLAFZ ist ein jährliches Anwachsen der Ausbildungskapazität von voraussichtlich rund 700 Polizeianwärter/innen im Jahr 2016, um weitere voraussichtlich rund 700 Anwärter/innen in 2017 und einer Bedarfsspitze in den Jahren 2018/2019 mit insgesamt voraussichtlich 2.200 Anwärter/innen vorgesehen. Aufgrund der 2,5-jährigen Ausbildungsdauer wird sich die Kapazität nach 2021/2022 auf einen nachhaltigen, jährlichen Regelausbildungsplatzbedarf von voraussichtlich rund 700 bis 800 Anwärter/innen in der neuen Einrichtung in Bamberg einpendeln. Hinzu kommt noch eine entsprechende Kapazität an Ausbildungs- sowie Verwaltungskräften für das neue BPOLAFZ, nach bisherigen Angaben wird mit voraussichtlich 500 bis 600 Mitarbeiter/innen für die Kapazitätsspitze (2016 – 2022) sowie mit voraussichtlich 400 Mitarbeiter/innen in der dauerhaften Langfristausrichtung zu kalkulieren sein. Diese Arbeitsplätze werden am Standort neu geschaffen. Während der Ausbildung werden die Anwärter/innen am Standort untergebracht, regelmäßig von Montag bis Freitag werden entsprechende Wohnräume (Doppel- und Einzelzimmer) benötigt.

Für den neuen BPOLAFZ-Standort Bamberg bedeutet die Notwendigkeit des Ausbildungsbeginns zum 01.09.2016 sowie der vorgesehenen maximalen Kapazität von 2.200 Polizeianwärter/innen in den Jahren 2018/2019, dass ein erheblicher Bedarf an der Nutzung von Bestandsimmobilien des Konversionsgeländes durch die Bundespolizei zumindest von 2016 bis voraussichtlich 2022 gegeben ist. Langfristig ist vermutlich mit einem deutlich geringeren Flächenbedarf zu kalkulieren.

- b) Für das Ziel der Stadt Bamberg, alle Konversionsflächen von der BImA zu erwerben, bedeutet die Standortentscheidung, dass die Flächen, welche die Bundespolizei (kurz- und langfristig) benötigt, als Bundesbedarf nicht durch die BImA an die Stadt veräußert werden dort. Diese stehen daher für einen Erwerb nicht zur Verfügung. Insofern hat die Ansiedlung erhebliche Auswirkung auf den Erwerb der Konversionsflächen durch die Stadt. Aufgrund der geplanten Kapazitätsspitze von 2.200 Polizeianwärter/innen sowie voraussichtlich 500 bis 600 Mitarbeiter/innen bis 2021/2022 sowie des auf diese Personenzahlen ausgerichteten weiteren Bedarf insbesondere an Wohn- und Schulungsräumen sowie Kfz-Hallen, Sport- und Schießanlagen, umfasst der derzeit der Stadt bekannte Bundesbedarf in der Fläche die Bereiche der ehem. Artillerie- und Panzerkaserne, der Sportanlagen rund um die Freedom Fitness Facility sowie die beiden ehem. Schulen (Elementary School und High School). Nicht vom Bundesbedarf umfasst sind nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte ehem.

Lagarde-Kaserne, die Fläche der ehem. Pines Housing, welche bereits am 12.11.2015 von der Stadtbau GmbH erworben wurden, sowie der Bereich des „Lindenangers“ und voraussichtlich eine Fläche von der JFK-Sporthalle in Richtung Heizwerk. Es besteht aber noch Abstimmungsbedarf. Das Bundespolizeipräsidium hat angekündigt, Einzelheiten nach dem 23.11.2015 mitzuteilen.

- c) Entscheidend ist aus Sicht der Stadt Bamberg der Langfristbedarf der Bundespolizei in der Fläche. Dabei ist davon auszugehen, dass sich dieser auf einer wesentlich kleineren Fläche abbilden wird, als dies für die Erstnutzung der Fall ist. Hintergrund ist insoweit, dass zum einen sowohl die Zahl der Anwärter/innen, aber auch die Zahl der Mitarbeiter/innen langfristig reduziert ist, aber auch die Tatsache, dass der Bund kein Interesse daran haben kann, eine größere Liegenschaft, als für den Bundeszweck erforderlich, wirtschaftlich zu unterhalten. Die Stadt Bamberg wird nach Mitteilung des BMI, der BImA, Sparte Facility Management (FM) sowie des Bundespolizeipräsidiums in die weiteren Planungsüberlegungen und –schritte mit eingebunden werden. In den bisherigen Gesprächen ließen die Vertreter des Bundes klar erkennen, dass ein langfristig konsolidierter Standort geplant sei. An einer überproportionalen Flächennutzung bestehe kein Interesse. Das muss die Stadt bei ihren Planungen schon heute beachten.

Die Stadt Bamberg hat in den bisherigen Gesprächen stets betont, die Ansiedlung der Bundespolizei mit allen Mitteln unterstützen und fördern zu wollen. Gleichzeitig wurde auf die Bedeutung der Konversion für die Stadtentwicklung abgestellt. Vereinbart wurde, dass die Stadt aktiv an den Gesprächen und Planungsüberlegungen beteiligt wird. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung weiter über die Planungen berichten. Außerdem wird sie im Rahmen des Langfristkonzeptes die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen des Konversionsprozesses weiter hervorheben und die bereits verabschiedeten Beschlüsse einbringen.

7. Nachnutzung der ehem. US-High-School:

- a) Bislang wurde gemeinsam mit der Montessori-Schule Bamberg die Liegenschaft ehem. US-High-School exklusiv für schulische Zwecke im Rahmen der Konversion beplant. Hintergrund ist insoweit zum einen der seit Jahren kommunizierte Raumbedarf von Montessori sowie der Wunsch, dass bestehende Angebot deutlich zu erweitern. Die Ansiedlung einer Schule deckt sich mit den Bemühungen, im Rahmen der Konversion die zivile Nachnutzung einer militärischen Liegenschaft schrittweise zu vollziehen. Die Stadt hat Montessori dabei stets unterstützt. Zuletzt wurde gemeinsam die Liegenschaft durch ein Ing.-büro untersucht und ein entsprechende Nutzungs- und Sanierungskonzept erstellt. Parallel wurden Gespräche mit der Regierung von Oberfranken wegen der schulaufsichtlichen Genehmigung und der entsprechenden Förderkulissen geführt. Weiterhin wurde mit der BImA über den vorgezogenen Ankauf der Liegenschaft verhandelt. Ziel von Montessori war eine Nutzungsaufnahme im Februar 2016.
- b) Bis Ende des vergangenen Woche gingen die Handelnden davon aus, dass ein Verkauf der Liegenschaft von der BImA an die Stadt zeitnah erfolgen kann. Aufgrund des nunmehr mitgeteilten Bundesbedarfes muss allerdings eine Neubewertung vorgenommen werden:

Die BImA darf gesetzlich nur Liegenschaften an Kommunen veräußern, für welche kein Bundesbedarf besteht. Aufgrund der Planungen der Bundespolizei wird sie in erheblichem Umfang auch Schulungsräume sehr zeitnah benötigen. Es muss davon ausgegangen werden, dass ein Verkauf der ehem. US-High-School durch die BImA nicht erfolgen wird. Offizielle und schriftliche Erklärungen dazu gibt es noch nicht.

- c) Neben dem oben geschilderten Bedarf der Bundespolizei an Schulungsräumen wurde im Rahmen einer Besprechung mit Vertretern der Regierung von Oberfranken, der staatlichen Bauverwaltung, dem BAMF sowie der Stadt Bamberg am 13.11.2015 wurde mündlich erläutert, dass auch im Hinblick auf die vorgesehene Erweiterung der ARE II sowohl

Landes- als auch Bundesbedarf (BAMF) an der Liegenschaft bestehe. Hintergrund ist insoweit die Notwendigkeit, neben den Räumen für die Flüchtlingsunterbringung auch geeignete Räume für die Verwaltungsnutzung sowie die Speisenausgabe zur Verfügung zu stellen.

Bei seinem Arbeitsbesuch in Bamberg am 13.11.2015 haben sowohl Staatsminister Joachim Herrmann als auch die Vizeregierungspräsidentin deutlich gemacht, dass sie die High-School benötigen. Es bleibt abzuwarten, ob die Immobilie zum Bundesbedarf oder zum Landesbedarf gehören wird.

Aufgrund dieser aktuellen Gesamtbedarfssituation muss davon ausgegangen werden, dass ein Verkauf der ehem. US-High-School der BImA an die Stadt auf absehbare Zeit nicht erfolgen wird. Eine unmittelbare, zeitnahe Nutzung durch die Montessori-Schule ist daher unwahrscheinlich geworden.

Nach dem Eingang des Schreibens vom 11.11.2015 hat sich der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 13.11.2015 mit den Verantwortlichen von Montessori in Verbindung gesetzt. Die Stadtspitze hat zu einem gemeinsamen Gespräch am 18.11.2015 eingeladen. Dabei soll die Situation erörtert sowie mögliche Alternativszenarien diskutiert werden. Die Verwaltung wird Montessori auch weiterhin bei der Standortsuche unterstützen und weiter berichten.

8. Bewertung durch die Stadtverwaltung

- a) Eine Erweiterung der bisherigen ARE II für 3.000 weitere Flüchtlinge stellt eine erhebliche Herausforderung für den Standort Bamberg und für den Freistaat Bayern als Betreiber dar. Eine Unterstützung der staatlichen Stellen in dem Umfang, wie dies bislang in Bamberg durch die Kommune der Fall gewesen ist, stellt in diesen Dimensionen keine Selbstverständlichkeit dar. Die Flüchtlingssituation, insbesondere an den bayerischen Grenzen, sowie der Blick auf die Region Ingolstadt/Manching mit der ARE I und die Situation in der unterfränkischen Nachbarstadt Schweinfurt belegen jedoch, dass auch andernorts in erheblichem Umfang Flüchtlinge untergebracht wurden und auch weiter untergebracht werden müssen. Fast überall müssen zusätzliche Räume geschaffen werden, zumal die Temperaturen sinken.

Mit den ehemaligen US-Liegenschaften steht in Bamberg kurzfristig verfügbarer und zur Flüchtlingsunterbringung geeigneter, wintersicherer Aufnahmerraum zur Verfügung. Aus dieser besonderen Situation erwächst eine besondere Verpflichtung. Die Stadt Bamberg bekennt sich dazu, humanitär zu helfen und wird nicht tatenlos zusehen, wenn in Not geratene Menschen eine Unterbringung benötigen.

- b) Eine grundsätzliche Gefährdung des Bamberger Konversionsprozesses ist mit einer Erweiterung der ARE II aus heutiger Sicht nicht verbunden. Die bisherige ARE II hat eine Fläche von rund 6 % der Fläche des sog. Kerngeländes (ohne Golfplatz) in Anspruch genommen. Mit den hinzukommenden 15 Gebäuden würde eine Fläche von etwa 15 % für die Dauer von 10 Jahren belegt. Hält man sich die durchschnittlichen Entwicklungszeiträume von Konversionen der Bamberger Dimension mit mehr als zwei Jahrzehnten vor Augen wird klar, dass die Belegung für die Flüchtlingsunterbringung den lokalen Konversionsprozess nicht nachhaltig behindern wird, zumal ohnehin generell eine Entwicklung von West nach Ost in der Fläche angestrebt ist („von innen nach außen“). Wichtig ist allerdings, dass die Stadt den Erstzugriff auch nach Aufgabe der Nutzung für die Flüchtlingsunterbringung ausüben kann. Dies wird mit dem Nachtrag, zumindest auf Ebene des Freistaates Bayern, abgesichert.
- c) Die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land für eine Erweiterung der ARE II ist gefallen. Die Stadt hat die Chance, den Konversionsprozess abzusichern und den Flächenerwerb voranzutreiben. Deshalb wird der Nachtrag erfüllt, wenn der Freistaat sich verpflichtet, die Freigabeerklärungen abzugeben.

- d) Im Nachtrag sind auch die weiteren Forderungen enthalten. Bei Umsetzung soll sich der Freistaat verpflichten weitere Forderungen der Stadt zu berücksichtigen (insbesondere: „Digitales Gründerzentrum“).

9. Weiteres Vorgehen

- a) Die Kooperation mit den staatlichen Stellen im Zuge der Entwicklung der ARE II ist als sehr gut zu bezeichnen. Regierung von Oberfranken, Staatliches Bauamt und die Sicherheitsbehörden arbeiten Hand in Hand. Dies kann als Grundlage für die künftige Zusammenarbeit auch im Betrieb einer deutlich größeren Einrichtung begriffen werden. Die Stadt wird auch auf administrativer Ebene Vorbereitungen treffen müssen, um die Aufgaben im Rahmen der Asylbetreuung zu erledigen.
- b) Auf Anfrage des Oberbürgermeisters hat sich Herr Ministerpräsident Seehofer persönlich bereit erklärt, in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Ältestenrat die Situation in Bamberg zu erörtern. Dieses Gespräch in München ist für den 17.11.2015 vorgesehen. Über das Ergebnis wird in der Sitzung am 18.11.2015 berichtet werden.
- c) In der Stadtratssitzung wird Frau Staatsministerin Müller und die Vizepräsidentin Frau Petra Platzgummer-Martin anwesend sein und für Fragen sowie für die Diskussion zur Verfügung stehen.

II. Beschlussvorschlag:

Im Ältestenrat am 16.11.2015 wurde ein Bericht über die aktuelle Situation gegeben. Daher wurde im Rahmen der Beratung vereinbart, dass ein Beschlussvorschlag erst in der Sitzung erfolgen soll. Hintergrund: Der als Anlage 3 beigefügte Nachtrag ist zunächst ein Entwurf, der am 17. und 18.11.2015 mit der Staatsregierung finalisiert werden soll.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage 1: gemeinsame Erklärung vom 14.08.2015

Anlage 2: E-Mail vom 04.11.2015 des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Anlage 3: überarbeiteter Entwurf der Erklärung

Anlage 4: Schreiben der BImA vom 23.09.2015

Anlage 5: Schreiben der GAL-Stadtratsfraktion vom 12.10.2015

Anlage 6: Schreiben OB Starke vom 19.10.2015

Anlage 7: Schreiben der GAL-Stadtratsfraktion vom 02.11.2015

Anlage 8: Schreiben des Bundesinnenministers vom 11.11.2015

Verteiler:

Referat 5

Amt 10

Amt 15

**Gemeinsame Erklärung
des Freistaates Bayern und der Stadt Bamberg
zur Einrichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung
für Asylbewerber vom Balkan auf dem Konversionsgelände in Bamberg**

In einem gemeinsamen Gespräch in Bamberg am 14.08.2015 verständigten sich Frau Staatsministerin Müller, Herr Staatsminister Herrmann und Herr Regierungspräsident Wenning mit Herrn Oberbürgermeister Starke auf folgende Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung für Asylbewerber vom Balkan auf dem Konversionsgelände in Bamberg:

1. Die Aufnahmekapazität auf dem Konversionsgelände wird auf maximal 1.500 Personen begrenzt. Die Stadt Bamberg erklärt ihr Einverständnis, dass ab dem 15. September 2015 acht Gebäude auf der ehemaligen „Flynn-Housing-Area“ im Bereich der Pödeldorfer Straße/Birkenallee zur Verfügung gestellt werden; zwei weitere Gebäude sollen für Verwaltungseinrichtungen genutzt werden. Dabei soll es sich um eine Ankunfts- und Rückführungseinrichtung handeln.
2. Diese Aufnahmeeinrichtung wird befristet auf maximal 10 Jahre (unwiderrufliches Ende mit Ablauf des Jahres 2025).
3. Die in der erweiterten Ankunfts- und Rückführungseinrichtung auf dem Konversionsgelände befindlichen Asylbewerber werden auf die von der Regierung von Oberfranken festgelegten Aufnahmequoten für die Stadt Bamberg in voller Höhe angerechnet. Mit Inbetriebnahme der Einrichtung erfolgt keine weitere Zuweisung von Asylbewerbern oder unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach Bamberg.
4. Bei der Umsetzung des sog. „Notfallplans“ der Bayerischen Staatsregierung wird die Sondersituation der Stadt Bamberg durch die Einrichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung auf dem Konversionsgelände in Bamberg für die Stadt Bamberg hinreichend berücksichtigt.
5. Der Freistaat Bayern verpflichtet sich, die erweiterte Ankunfts- und Rückführungseinrichtung personell und materiell bedarfsgerecht auszustatten:
 - Für eine rasche Verfahrensdurchführung werden alle erforderlichen Kapazitäten in ausreichender Anzahl und zeitnah geschaffen, z. B. Ausländerbehörde, Gesundheitsamt, Gerichtsbarkeit etc..
 - Auf dem Gelände wird die notwendige kurative medizinische Versorgung durch die Einrichtung eines neuen Versorgungszentrums sichergestellt.
 - In dem Unterbringungsbereich wird eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge geschaffen, die sofort mit ausreichend Mitarbeitern besetzt wird.
6. Die Sicherheitssituation in der Stadt Bamberg muss gestärkt werden. Zudem muss der Schutz der Flüchtlinge jederzeit gewährleistet sein. Der Freistaat Bayern verpflichtet sich daher, zeitnah folgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - Aufstockung der Planstellen bei der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt um mindestens 20 Vollzeitstellen, besetzt mit unmittelbar einsatzfähigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

- Einrichtung eines Sicherheitsdienstes mit ausreichender Personalausstattung und dauerhafter Präsenz auf dem Gelände (sieben Tage die Woche, 24 Stunden am Tag).
 - Errichtung einer technischen Sicherheitszentrale mit permanenter Videoüberwachung des Eingangsbereiches und der Zaunanlage.
 - Organisation und Schaffung von ausreichend besetzten Hausmeisterdiensten.
7. Eine soziale Betreuung und Beratung der Asylbewerber wird durch den Betreiber im notwendigen Maße jederzeit gewährleistet.
8. Insgesamt sollen nach den derzeitigen Planungen durch Auf- und Ausbau von Behörden und die Aufstockung von öffentlichen Einrichtungen über 200 neue Stellen in Bamberg entstehen (Ziffern 5, 6 und 7).
9. Der Stadt Bamberg entstehen durch die erweiterte Aufnahmeeinrichtung auf dem Konversionsgelände keine Kosten. Etwaige zusätzliche Aufwendungen der Stadt Bamberg im Bereich des Sozialamtes sollen durch den Freistaat ersetzt werden.
10. Die befristete Errichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung in Bamberg darf nicht dazu führen, dass der Konversionsprozess beeinträchtigt oder verlangsamt wird. Alle Beteiligten sind sich in dem Ziel einig, den Konversionsprozess zu beschleunigen und konstruktiv zu begleiten. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt daher sämtliche Maßnahmen, um so rasch wie möglich den Eigentumserwerb für die gesamten Konversionsflächen durch die Stadt Bamberg durchzuführen. Im Einzelnen:
- a) Der Freistaat Bayern verpflichtet sich, gegenüber dem Bund darauf hinzuwirken, dass die Stadt oder eine ihrer Tochtergesellschaften bis zum 30. September 2015 das Eigentum an der Pines-Housing-Area erwirbt. Dazu werden alle erforderlichen Schritte beschleunigt. Mindestens erfolgt zum 30.09.2015 die vorzeitige Besitzeinweisung.
 - b) Der Freistaat Bayern verpflichtet sich, gegenüber dem Bund darauf hinzuwirken, dass bis zum 31. Januar 2016 ein notarieller Kaufvertrag für die gesamten Konversionsflächen geschlossen wird.
- Um diese Ziele zu erreichen, verpflichtet sich der Freistaat dahingehend auf den Bund einzuwirken, dass der Stadt Bamberg ein beschleunigter und wesentlich vereinfachter Erstzugriff auf die gesamte Konversionsfläche ermöglicht wird.
- c) Sobald die Stadt Eigentümerin der Flächen für die Ankunfts- und Rückführungseinrichtung wird, erfolgt eine mietfreie Überlassung der Gebäude an den Freistaat für die Dauer von maximal zehn Jahren. Dies wird bei den Erwerbsverhandlungen mit dem Bund entsprechend berücksichtigt.
11. Parallel zur Planung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung soll die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Bamberg gefördert werden. Dabei soll ein Schwerpunkt auf die Nutzung der Gebäude auf dem Konversionsgelände gelegt werden. Im Einzelnen:
- Zeitnaher Eigentumsübergang der „Pines-Housing-Area“ auf die Stadt Bamberg bzw. eine ihrer Tochtergesellschaften (Ziffer 10 a) zum 30. September 2015.
 - Bereitstellung von Mitteln aus dem Bereich der Städtebauförderung sowie des Bayerischen Modernisierungsprogrammes bzw. der öffentlichen Wohnbauförderung zur Aktivierung von Wohnraum auf dem ehemaligen US-Gelände.

- Schaffung eines neuen städtebaulichen Modellvorhabens zur Ertüchtigung von bislang militärisch genutzten Liegenschaften für eine zivile Nachnutzung, wobei dieser Wohnraum auch für anerkannte Asylbewerber verfügbar sein soll.
- 12. Für die vorbereitenden Maßnahmen der Konversion garantiert der Freistaat Bayern der Stadt Bamberg weiterhin den bislang gültigen Fördersatz von 80 Prozent als Sonderförderung, mindestens für die nächsten zehn Jahre. Darüber hinaus stellt der Freistaat Bayern für die Konversionsflächen, insbesondere im Bereich Muna/Schießplatz eine großzügige Gewährung von GVFG-Mitteln, FAG-Mitteln und Städtebaufördermitteln in Aussicht.
- 13. Der Freistaat und die Stadt Bamberg werden Verhandlungen aufnehmen mit dem Ziel, den FAG-Fördersatz zu erhöhen.
- 14. Der Freistaat Bayern wird innerhalb des Stadtgebiets einen neuen Standort für die Verkehrspolizeiinspektion Bamberg schaffen.
- 15. Der Freistaat Bayern wird die Stadt Bamberg bei der Entwicklung der Lagarde-Kaserne in Richtung innovativer Zentren für IT, Medizin, Kultur und Kreativität großzügig unterstützen.
- 16. Der Freistaat Bayern, die Regierung von Oberfranken und die Stadt Bamberg werden eine gemeinsame Kommunikationsstrategie für eine wirksame und nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit für die Dauer des Bestehens der Ankunfts- und Rückführungseinrichtung konzeptionieren und umsetzen.




Staatsministerin Emilia Müller, MdL
Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Staatsminister Joachim Herrmann, MdL
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr



Regierungspräsident Wilhelm Wenning
Regierung von Oberfranken



Oberbürgermeister Andreas Starke
Stadt Bamberg

Engert, Heike

Von: Christian.Blank@stmas.bayern.de
Gesendet: Mittwoch, 4. November 2015 19:01
An: Engert, Heike
Cc: Werner.Eigner@stmas.bayern.de
Betreff: WG: Nachtrag zur Erklärung vom 14.08.2015
Anlagen: Nachtrag zur gemeinsamen Erklärung vom 14.08.2015.docx

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Engert,

in Abwesenheit von Herrn Hinterstein wende ich mich folgendem Anliegen an Sie.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen
Christian Blank

Referat V5.4
Tel.: 089 1261-1326
Fax: 089 1261-1123



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

// Zukunftsministerium
WIRTSCHAFTS- UND
ENERGIE-MINISTERIUM

Von: Blank, Christian (StMAS)
Gesendet: Mittwoch, 4. November 2015 18:58
An: 'Christian.Hinterstein@stadt.bamberg.de'
Cc: Eigner, Werner (StMAS)
Betreff: Nachtrag zur Erklärung vom 14.08.2015
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Hinterstein,

mit Herrn Eigner, meinem Kollegen, hatte Sie heute bereits telefonischen Kontakt. Im Nachgang zu diesem Telefonat darf ich Ihnen einen ersten Entwurf für den Nachtrag zur gemeinsamen Erklärung des Freistaat Bayern mit der Stadt Bamberg vom 14.08.2015 zukommen lassen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihre Einwendungen/Ergänzungen oder sonstigen Anmerkungen im Korrekturmodus anbringen könnten.

Auf diese Weise sollte uns eine abgestimmte Fassung möglichst schnell gelingen.

Für eine zeitnahe Rückmeldung bedanke ich mich ganz herzlich.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen
Christian Blank

Referat V5.4
Tel.: 089 1261-1326
Fax: 089 1261-1123

Nachtrag

zur gemeinsamen Erklärung des Freistaates Bayern und der Stadt Bamberg zur Errichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung für Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive auf dem Konversionsgelände in Bamberg vom 14.08.2015

In einem gemeinsamen Gespräch vom 14.08.2015 verständigten sich Frau Staatsministerin Müller, Herr Staatsminister Herrmann und Herr Regierungspräsident Wenning mit Herrn Oberbürgermeister Starke auf die als Anlage beigefügte Erklärung für die Errichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung für Asylbewerber (ARE II) auf dem Konversionsgelände in Bamberg.

In Ergänzung und Abänderung dieser Vereinbarung einigen sich die Bayerische Staatsregierung und die Stadt Bamberg auf folgenden Nachtrag, der durch Beschluss des Ministerrats vom 10.11.2015 bestätigt wird:

1. Nummer 1. der gemeinsamen Erklärung vom 14.08.2015 wird durch folgende Vereinbarung ersetzt:
Die Stadt Bamberg erklärt ihr Einverständnis, dass das gesamte Areal der Flynn Housing Area mit ihren 26 Gebäuden zur Unterbringung von rd. 4.500 Asylbewerbern dem Freistaat Bayern zur Verfügung steht.

2. Nummer 10. der gemeinsamen Erklärung vom 14.08.2015 wird durch folgende Vereinbarung ersetzt:
Die befristete Errichtung der ARE II soll nicht dazu führen, dass der Konversionsprozess im Übrigen beeinträchtigt oder verlangsamt wird. Die Beteiligten sind sich einig, den Konversionsprozess zu beschleunigen und konstruktiv zu begleiten. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt daher sämtliche Maßnahmen, um so rasch wie möglich den Eigentumserwerb an den Konversionsflächen durch die Stadt Bamberg durchzuführen. Im Einzelnen:
 - a. Der Freistaat Bayern verpflichtet sich, unverzüglich gegenüber der BlmA die Freigabe zum Verkauf der Liegenschaften Pines Housing Area, Boarding Häuser, Lindenanger, Offizierssiedlung, Muna Bamberg und Flugplatz Breitenau an die Stadt Bamberg zu erklären.

- b. Die BlmA beabsichtigt, die Fristen für die Ausübung der Erstzugriffsoption für die Kommunen/Städte für die Dauer der mietzinsfreien Überlassung der Liegenschaften an die Bundesländer zur Unterbringung von Flüchtlingen auszusetzen. Dies hätte zur Folge, dass die Option nach dem Ende dieser Nutzung noch ausgeübt werden könnte, soweit der entsprechende Haushaltsvermerk zu diesem Zeitpunkt noch Gültigkeit hat. Der Einräumung eines Vorkaufrechts bedürfte es somit nicht.
3. Ergänzend zu der gemeinsamen Erklärung vom 14. August werden folgende Vereinbarungen aufgenommen:
 17. Die Staatsregierung unterstützt die Bewerbung der Stadt Bamberg als Standort für ein digitales Gründerzentrum in Oberfranken.
 18. Der Freistaat Bayern stellt Fördermittel für den Sozialen Wohnungsbau auf dem Gelände Lindenanger bereit.
 19. Die Staatsregierung unterstützt das Projekt „Sanierung und Umgestaltung der ehem. Jugendherberge Wolfsschlucht zu einer internationalen Jugendhilfeeinrichtung“ der Stadt Bamberg beim Bewerbungsverfahren um die Sonderbundesmittel des Förderprogramms für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. (konnte mit der Fachabteilung bisher nicht abgestimmt werden)

Nachtrag

zur gemeinsamen Erklärung des Freistaates Bayern und der Stadt Bamberg zur Errichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung für Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive auf dem Konversionsgelände in Bamberg vom 14. August 2015

I.

In einem gemeinsamen Gespräch am 14. August 2015 verständigten sich Frau Staatsministerin Müller, Herr Staatsminister Herrmann und Herr Regierungspräsident Wenning mit Herrn Oberbürgermeister Starke auf die als Anlage beigefügte Erklärung für die Errichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung für Asylbewerber (ARE II) auf dem Konversionsgelände in Bamberg.

Der Stadtrat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 20. August 2015 von dieser Erklärung zustimmend Kenntnis genommen.

II.

- 1) Die Bundesregierung und die Bundesländer haben sich am 05. November 2015 darauf verständigt, spezielle Einreisezentren für Asylbewerber zu errichten. Der Bund will dafür eigene Liegenschaften zur Verfügung stellen, vor allem Konversionsflächen. Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 10. November 2015 beschlossen, die Kapazität der Aufnahme- und Rückführungseinrichtung Bamberg auf dem Gelände der ehem. Flynn Housing Area – mit Ausnahme des Bereiches des so genannten Lindenangers – mit ihren 26 Gebäuden auf 4.500 Plätze aufzustocken.
- 2) Die Bayerische Staatsregierung bekräftigt ihre Zusage, dass der Konversionsprozess im Übrigen nicht beeinträchtigt oder verlangsamt werden darf. Die Beteiligten sind sich darin einig, den Konversionsprozess weiterhin zu beschleunigen und konstruktiv zu begleiten. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt daher sämtliche Maßnahmen, um so rasch wie möglich, spätestens jedoch bis zum 31.01.2016, den Eigentumserwerb an den Konversionsflächen durch die Stadt Bamberg herbeizuführen. Deshalb verpflichtet sich der Freistaat Bayern, unverzüglich gegenüber der BImA die Freigabe zum Verkauf der folgenden Liegenschaften zu erklären:
 - Bereich Lindenanger mit 12 Wohngebäuden;
 - Offizierssiedlung mit 33 Wohneinheiten;
 - Bereich Muna/Schießplatz (ca. 160 ha);
 - Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau (ca. 90 ha);
 - ehemalige Lagarde-Kaserne;
 - Golfplatz (ca. 40 ha);
 - alle weiteren Flächen, gelegen zwischen dem Berliner Ring und der BAB 73, welche nicht für Zwecke des Bundes (Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum) benötigt werden.

III.

Die Stadt Bamberg strebt auch weiterhin den Erwerb der für die ARE II genutzten Fläche zum 31.01.2016 von der BImA an. Im Falle eines Erwerbs verpflichtet sich die Stadt Bamberg, dem Freistaat Bayern die gesamte benötigte Fläche für die Dauer von maximal 10 Jahren mietfrei zu überlassen. Für den Fall, dass ein sofortiger Erwerb der Fläche durch die Stadt Bamberg nicht zustande kommt, verpflichtet sich die Bayerische Staatsregierung, sich für einen Exklusiverwerb der Fläche durch die Stadt Bamberg zumindest zu den Bedingungen der kommunalen Erstzugriffsoption vom 21.03.2012 beim Bund zu verwenden.

IV.

Die Bayerische Staatsregierung sichert der Stadt Bamberg die Umsetzung folgender Vorhaben zu:

- 1) Einrichtung des Digitalen Gründerzentrums nach dem Programm „Bayern digital. Gründerzentren für digitale Gründer in ganz Bayern“ in Bamberg für den Regierungsbezirk Oberfranken.
- 2) Anhebung des FAG-Fördersatzes für die Stadt Bamberg von derzeit 55 % auf 60 %.
- 3) Großzügige Unterstützung bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf dem Konversionsgelände mit Fördermitteln bestehender oder neuer Förderprogramme.
- 4) Unterstützung bei der Bewerbung der Stadt Bamberg für das „Erlebnispädagogische Kompetenzzentrum“ in der ehemaligen Jugendherberge Wolfschlucht im Verfahren um die Sonderbundesmitten des Förderprogramms für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Die Bayerische Staatsregierung wird dieser Bewerbung die höchste Priorität einräumen.

Für den Fall, dass die Stadt Bamberg beim genannten Förderprogramm nicht oder nur teilweise berücksichtigt wird, sichert die Bayerische Staatsregierung die großzügige Förderung des Projekts aus anderen Mitteln zu.

V.

Im Übrigen bleiben die Regelungen der gemeinsamen Erklärung vom 14. August 2015 unberührt.

München / Bamberg, den

Staatsministerin Emilia Müller, MdL
Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Staatsminister Joachim Herrmann, MdL
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr

Regierungspräsident Wilhelm Wenning
Regierung von Oberfranken

Oberbürgermeister Andreas Starke
Stadt Bamberg



**Bundesanstalt für
Immobilienaufgaben**

Hauptstelle München
Monika Maucher
Leiterin Verkauf Bayern und
Baden-Württemberg

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sophienstraße 6, 80333 München

Bayerische Staatskanzlei
z.Hd. des Leiters
Herrn Staatsminister Dr. Marcel Huber
Postfach 220011
80535 München

Per Email vorab:
direkt@bayern.de

SPARTE	Verkauf
GESCHÄFTSZEICHEN	MCVK
ANSPRECHPARTNER	Frau Maucher
ANSCHRIFT	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sophienstraße 6 80333 München
TEL	+49 (0)89 5995-3320 (oder -0)
FAX	+49 (0)89 5995-3377
E-MAIL	Monika.Maucher@bundesimmobilien.de
INTERNET	www.bundesimmobilien.de
DATUM	23.09.2015

Unterstützungsleistungen der BImA zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Huber,

die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als die Immobilienleisterin des Bundes hat den Auftrag, die Bundesländer und Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen zu unterstützen.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, wurde die BImA im Jahre 2012 vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ermächtigt, Konversionsliegenschaften im Wege des Erstzugriffs ohne vorheriges Bieterverfahren an Gebietskörperschaften und von diesen mehrheitlich getragene Gesellschaften zu verkaufen. In Ihrem Bundesland sind in 2015 folgende Liegenschaften im Wege des Erstzugriffs an Kommunen oder kommunale Gesellschaften verkauft worden.

Liegenschaften:

Ehem. Travis-Park, Baufeld 3 Spessartgärten
Ehem. Kreiswehrrersatzamt (KWEA) Bamberg
Ehem. KWEA Kempten
Ehem. Pumpwerk in Wildflecken
Ochsenrainquelle Darstadt
US-Ledward-Barracks

Belegheitsgemeinde:

Aschaffenburg
Bamberg
Kempten
Markt Wildflecken
Ochsenfurt
Schweinfurt

Ferner steht die BImA derzeit mit Kommunen oder kommunalen Gesellschaften über folgende Konversionsliegenschaften in konkreten Verkaufsverhandlungen:

Liegenschaften:

Ehem. Fiori-Kaserne (Freifläche)
 Ehem. Travis-Park, Baufeld 21 Spessartgärten
 Ehem. US-Wohnsiedlung Daley-Village (Grünfläche)
 US Warner Barracks einschl. Housing Area
 US Pines Housing und US Flynn Housing *
 US-Flugplatz Breitenau
 Muna Bamberg
 Standortschießanlage
 Alfred Delp Kaserne
 Fliegerhorst, Teilfläche, Geb. 108
 Schießanlage
 Richtfunk Haindlfing
 Ehem. Munitionslager
 ehem. Flugplatz Gablingen, Nordteil
 US-Schießanlage
 Welfenkaserne, Teilfläche
 Bunkeranlage
 Max Immelmann Kaserne
 Ehem. BW- Kaserne Oberwildflecken (Wald- bzw. Außenbereichsflächen)
 Ehem. BW- Kaserne Oberwildflecken, ehem. Fahrschulgelände
 Ehem. Lagerplatz am Isarhorn
 Teilfläche Kaserne
 Standortübungsplatz Nersingen-Straß, Teilfläche
 Prinz Leopold Kaserne
 Pionierkaserne
 Neuer Technischer Bereich
 Bajuwaren Kaserne, Teilfläche
 US-Wohnsiedlung Askren Manor
 US- Kessler Field und Yorktown Village
 US-Conn Barracks
 Ehem. Bauleitungsdienstgebäude
 FADS Dornstetten (Friedensausbildungsdoppelstellung)
 Faulenbergkaserne
 Ehem. KWEA

Belegheitsgemeinde: (22) :

Aschaffenburg
 Aschaffenburg
 Bad Kissingen
 Bamberg
 Bamberg
 Bamberg
 Brannenburg
 Donauwörth
 Erding
 Freising
 Freising
 Freyung
 Gablingen
 Gerbrunn
 Landsberg am Lech
 Kitzingen
 Manching / Ingolstadt
 Markt Wildflecken
 Markt Wildflecken
 Mittenwald
 Murnau
 Nersingen
 Regensburg
 Regensburg
 Regensburg
 Regensburg
 Schweinfurt
 Schweinfurt
 Schweinfurt, Geldersheim, Niederwernn
 Sonthofen
 Unterdießen
 Würzburg
 Würzburg

* Für den Standort Bamberg darf ich auf nachfolgende Besonderheit hinweisen:

Mit gemeinsamer Erklärung des Freistaates Bayern und der Stadt Bamberg zur Einrichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung für Asylbewerber auf dem Konversionsgelände in Bamberg vom 14.08.2015 (s. Anlage) hat sich der Freistaat verpflichtet „gegenüber dem Bund darauf hinzuwirken, dass die Stadt Bamberg oder eine ihrer Tochtergesellschaften bis zum 30. September 2015 das Eigentum an der Pines-Housing-Area erwirbt. ...bis zum 31. Januar 2016 ein notarieller Kaufvertrag für die gesamten Konversionsflächen geschlossen wird.“

Die BlmA hat die laufenden Verkaufsvorhaben ausgesetzt, damit Sie die Möglichkeit haben zu prüfen, ob Ihrerseits Bedenken gegen eine Fortführung der Verkaufsverfahren mit der Kommune / kommunalen Gesellschaft bestehen. Sollte dies der Fall sein, darf ich Sie bitten, umgehend sowohl die (Ober-)Bürgermeisterin/ den (Ober-)Bürgermeister der jeweiligen Belegenheitskommune als auch mich entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Maucher

per Email vorab übermittelt durch
Maria Erber

Anlage: Gemeinsame Erklärung des Freistaates Bayern und der Stadt Bamberg zur Einrichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung für Asylbewerber vom Balkan auf dem Konversionsgelände in Bamberg vom 14.08.2015 – in Ablichtung

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

**Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg**

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
14. Okt. 2015

Bamberg, 12. Oktober 2015

Antrag für die Vollsitzung am 21. Oktober 2015
Asylsozialberatung in der ARE

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im August stimmte die Stadt Bamberg einer Aufnahme- und Rückführungseinrichtung ARE auf dem Konversionsgelände zu und unterzeichnete mit dem Freistaat Bayern eine „Gemeinsame Erklärung“.

Dort heißt es unter Punkt 7:

„Eine soziale Betreuung und Beratung der Asylbewerber wird durch den Betreiber im notwendigen Maße jederzeit gewährleistet.“

Von Seiten ehrenamtlicher Helferinnen ist uns Anfang Oktober zu Ohren kommen, dass es derzeit keine Asylsozialberatung in der ARE gibt, obwohl bereits deutlich über 200 Menschen dort leben, und dass eine solche praktisch auch nicht vorgesehen sei. Räumlichkeiten werden dafür nicht vorgehalten. Den ehrenamtlichen Helferinnen wurde von Seiten der Regierung von Oberfranken, die für den Betrieb der ARE zuständig ist, berichtet, dass weder der übliche Schlüssel für Erstaufnahmeeinrichtungen (auf 100 Asylsuchende 1 Vollzeitstelle Asylsozialberatung) noch der Schlüssel für Gemeinschaftsunterkünfte (auf 150 Asylsuchende 1 Vollzeitstelle Asylsozialberatung) greife, sondern dass in dieser „Sondereinrichtung“ gar keine Vorgabe gelte. Es sei dabei außerdem darauf hingewiesen worden, dass ja auch die Security-Leute als Ansprechpartner für die Flüchtlinge zur Verfügung stünden.

Für den Fall, dass diese Schilderung zutrifft, stellen wir namens der GAL-Fraktion folgenden

Antrag:

Die Stadt Bamberg fordert umgehend beim Freistaat Bayern ein, dass die in einer Erstaufnahmeeinrichtung übliche Asylsozialberatung durch einen oder mehrere soziale Träger eingerichtet wird.

Für den Fall, dass die obige Schilderung nicht oder nur teilweise zutrifft, **beantragen wir in der Vollsitzung am 21.10.15 zu berichten, wie viele Stellen für Asylsozialberatung ab wann vorgesehen sind, in welchen Räumen, von welchem Träger und mit welcher Finanzierung.**

Begründung:


Es ist nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern steht auch im ureigenen Interesse der Stadt Bamberg, dass die Menschen in der ARE, die aus nachvollziehbaren und respektablen Gründen in Deutschland eine Zukunft suchen, nicht schlechter behandelt werden als andere. Da ihnen eine andere Migrationsmöglichkeit fehlt, sind sie auf den Weg des Asylverfahrens angewiesen. Dieses ist von den Behörden ordnungsgemäß durchzuführen. Und dazu gehört auch eine Betreuung, die diesen Namen verdient.

Die ARE ist schon durch ihre Zielsetzung von Separation und Abschiebung eine hoch problematische Einrichtung. Noch schlimmer wird es, wenn man die Menschen dort auch noch ohne ernstzunehmende Beratung lässt. Wenn schon Rückkehr das Ziel ist, so müsste dem Freistaat an einer gut durchdachten und organisierten Rückkehrberatung gelegen sein.

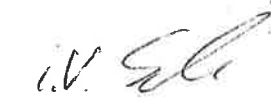


Zu welchen gewalttätigen Eskalationen es in solchen Unterkünften kommen kann, zeigen die letzten Wochen. Solche Entwicklungen werden sich nicht an die Zäune um die ARE halten, sondern können auch aufs Stadtgebiet übergreifen. Das kann nicht im Interesse der Stadt sein. Die Stadt sollte deshalb mindestens die vom Freistaat gemachten Zusagen einfordern.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Ursula Sowa


Wolfgang Grader
Petra Friedrich
Peter Gack
Christiane Laaser
Gertrud Leumer
Tobias Rausch
Andreas Reuß

Andreas Starke
Oberbürgermeister
Bezirkstagsvizepräsident

An die
Regierung von Oberfranken
z.Hd. Herrn Ltd. Regierungsdirektor
Stefan Krug
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth

Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg
Oberbuergermeister@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de
Sparkasse Bamberg
BLZ 770 500 00
Konto-Nr: 18

19.10.2015 St-H/Ha

Soziale Betreuung und Beratung von Asylbewerbern in der Aufnahme- und Rückführungseinrichtung II in Bamberg

Anlage: Ein Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 12. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Ltd. Regierungsdirektor Krug,

in der gemeinsamen Erklärung des Freistaates Bayern und der Stadt Bamberg zur Einrichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung für Asylbewerber vom Balkan auf dem Konversionsgelände in Bamberg vom 14.08.2015 wurde unter Ziff. 7 folgendes festgelegt:

„Eine soziale Betreuung und Beratung der Asylbewerber wird durch den Betreiber im notwendigen Maße jederzeit gewährleistet“.

In dem beigefügten Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 12.10.2015 wird kritisiert, dass diese Vorgabe der Vereinbarung durch den Freistaat Bayern/Regierung von Oberfranken bisher nicht eingehalten werde – bezüglich der Einzelheiten darf ich auf die Ausführungen der GAL-Stadtratsfraktion Bezug nehmen.

Für eine Rückäußerung in der Angelegenheit wäre ich Ihnen sehr dankbar und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Ihr Ansprechpartner:
Herr Ralf Haupt
Tel.: 09 51/87-1500
Fax: 09 51/87-1985
ralf.haupt@
stadt.bamberg.de
Rathaus Geyerswörth
Geyerswörthstraße 1
96047 Bamberg

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

**Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz**

96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
05. Nov. 2015

Bamberg, 2. November 2015

Dringlichkeitsantrag für die Vollsitzung am 18. November 2015
Asylsozialberatung in der ARE

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

leider wurde unser fristgerecht eingereichter Antrag vom 12. Oktober 2015 (beiliegend) nicht wie ausdrücklich beantragt in der Vollsitzung am 21. Oktober behandelt, obwohl die Notwendigkeit einer Asylsozialberatung sehr dringend ist, wie ich am 23. Oktober bei einem Besuch in der ARE selbst feststellen konnte.

Ich stelle den Antrag deshalb erneut als Dringlichkeitsantrag für die Vollsitzung am 18. November 2015.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Sache selbst.

Mit freundlichen Grüßen



Ursula Sowa

GAL

Stadtratsfraktion
Grüner Markt 7 Tel./Fax
96047 Bamberg 09 51 / 2 37 77

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Bamberg, 12. Oktober 2015

Antrag für die Vollsitzung am 21. Oktober 2015
Asylsozialberatung in der ARE

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im August stimmte die Stadt Bamberg einer Aufnahme- und Rückführungseinrichtung ARE auf dem Konversionsgelände zu und unterzeichnete mit dem Freistaat Bayern eine „Gemeinsame Erklärung“.

Dort heißt es unter Punkt 7:

„Eine soziale Betreuung und Beratung der Asylbewerber wird durch den Betreiber im notwendigen Maße jederzeit gewährleistet.“

Von Seiten ehrenamtlicher Helferinnen ist uns Anfang Oktober zu Ohren kommen, dass es derzeit keine Asylsozialberatung in der ARE gibt, obwohl bereits deutlich über 200 Menschen dort leben, und dass eine solche praktisch auch nicht vorgesehen sei. Räumlichkeiten werden dafür nicht vorgehalten. Den ehrenamtlichen Helferinnen wurde von Seiten der Regierung von Oberfranken, die für den Betrieb der ARE zuständig ist, berichtet, dass weder der übliche Schlüssel für Erstaufnahmeeinrichtungen (auf 100 Asylsuchende 1 Vollzeitstelle Asylsozialberatung) noch der Schlüssel für Gemeinschaftsunterkünfte (auf 150 Asylsuchende 1 Vollzeitstelle Asylsozialberatung) greife, sondern dass in dieser „Sondereinrichtung“ gar keine Vorgabe gelte. Es sei dabei außerdem darauf hingewiesen worden, dass ja auch die Security-Leute als Ansprechpartner für die Flüchtlinge zur Verfügung stünden.

Für den Fall, dass diese Schilderung zutrifft, stellen wir namens der GAL-Fraktion folgenden

Antrag:

Die Stadt Bamberg fordert umgehend beim Freistaat Bayern ein, dass die in einer Erstaufnahmeeinrichtung übliche Asylsozialberatung durch einen oder mehrere soziale Träger eingerichtet wird.

Für den Fall, dass die obige Schilderung nicht oder nur teilweise zutrifft, **beantragen wir in der Vollsitzung am 21.10.15 zu berichten, wie viele Stellen für Asylsozialberatung ab wann vorgesehen sind, in welchen Räumen, von welchem Träger und mit welcher Finanzierung.**

Begründung:

Es ist nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern steht auch im ureigenen Interesse der Stadt Bamberg, dass die Menschen in der ARE, die aus nachvollziehbaren und respektablen Gründen in Deutschland eine Zukunft suchen, nicht schlechter behandelt werden als andere. Da ihnen eine andere Migrationsmöglichkeit fehlt, sind sie auf den Weg des Asylverfahrens angewiesen. Dieses ist von den Behörden ordnungsgemäß durchzuführen. Und dazu gehört auch eine Betreuung, die diesen Namen verdient.

Die ARE ist schon durch ihre Zielsetzung von Separation und Abschiebung eine hoch problematische Einrichtung. Noch schlimmer wird es, wenn man die Menschen dort auch noch ohne ernstzunehmende Beratung lässt. Wenn schon Rückkehr das Ziel ist, so müsste dem Freistaat an einer gut durchdachten und organisierten Rückkehrberatung gelegen sein. Zu welchen gewalttätigen Eskalationen es in solchen Unterkünften kommen kann, zeigen die letzten Wochen. Solche Entwicklungen werden sich nicht an die Zäune um die ARE halten, sondern können auch aufs Stadtgebiet übergreifen. Das kann nicht im Interesse der Stadt sein. Die Stadt sollte deshalb mindestens die vom Freistaat gemachten Zusagen einfordern.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Sowa

Wolfgang Grader

Petra Friedrich

Peter Gack

Christiane Laaser

Gertrud Leumer

Tobias Rausch

Andreas Reuß



Bundesministerium
des Innern

Dr. Thomas de Maizière

Bundesminister des Innern
Mitglied des Deutschen Bundestages

Herrn
Andreas Starke
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Rathaus Maxplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11000

FAX +49 (0)30 18 681-11014

E-MAIL Minister@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, den *11.* November 2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Sehr geehrter Herr Starke,

zur Sicherstellung der lageangepassten Einsatzfähigkeit der Bundespolizei ist eine Erweiterung der bestehenden Ausbildungsorganisation der Bundespolizei notwendig. Die prognostizierten Einstellungszahlen sind so hoch, dass die notwendige Kapazitätserweiterung über das Erweiterungspotenzial der vorhandenen Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentren hinausgeht. Die vorhandenen fünf Aus- und Fortbildungszentren der Bundespolizei müssen deswegen um ein sechstes Aus- und Fortbildungszentrum ergänzt werden.

Dabei ist der Bedarf der Kapazitätserweiterung höchst dringend. Das neue Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum muss bereits zum 1. September 2016 seinen Betrieb aufnehmen.

Die Bundespolizei hat daher in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben intensiv für ein Aus- und Fortbildungszentrum in Frage kommende Großliegenschaften geprüft und im Ergebnis Teile der ehemaligen Liegenschaft der US-Streitkräfte in Ihrer Stadt für grundsätzlich geeignet befunden. Die Liegenschaft lässt nicht nur aufgrund ihrer Gebäudestruktur mit Unterkunfts-, Wirtschafts- und Schulgebäuden sowie Sporteinrichtungen, sondern auch aufgrund ihrer baulichen Beschaffenheit eine zügige Inbetriebnahme mit der erforderlichen Kapazität erwarten.

In Abstimmung mit Ihnen sowie den zuständigen Behörden und Einrichtungen möchte ich deswegen die erforderlichen Arbeiten mit allem Nachdruck voranbringen mit dem Ziel, in Bamberg am 1. September 2016 ein weiteres Aus- und Fortbildungszentrum der Bundespolizei zu eröffnen. Es würde mich sehr freuen, wenn Sie dieses für alle Beteiligten herausfordernde Vorhaben tatkräftig unterstützen.

Herrn Staatsminister Herrmann habe ich einen Abdruck dieses Schreibens zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Thomas von Stein". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial 'T'.

Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Bamberg
Vereinbarung eines Nachtrags zu der gemeinsamen Erklärung von Freistaat Bayern und Stadt Bamberg
Tischvorlage zum Sitzungsvortrag VO/2015/1979-R1

I. Sitzungsvortrag:

1. Nachtrag vom 17.11.2015 zu der gemeinsamen Erklärung vom 14.08.2015:

Wie im am 16.11.2015 an die Stadtratsmitglieder versandten Sitzungsvortrag bereits angekündigt, trafen sich die Fraktionsvorsitzenden der CSU-, SPD-, GAL- und BBB-Stadtratsfraktion gemeinsam mit Herrn Zweiten Bürgermeister und Herrn Oberbürgermeister am 17.11.2015 in der Bayerischen Staatskanzlei in München mit Herrn Ministerpräsidenten Horst Seehofer, Frau Staatsministerin Aigner, Frau Staatsministerin Müller und Frau Staatsministerin Huml, um über den Nachtrag zur gemeinsamen Erklärung des Freistaates Bayern und der Stadt Bamberg vom 14.08.2015 zu verhandeln.

Diese Verhandlungen verliefen aus Sicht der Stadt Bamberg außerordentlich positiv. Neben der großzügigen Unterstützung bei dem sozialpolitisch wichtige Ziel der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sichert die Staatsregierung insbesondere die Umsetzung bzw. Förderung des Anwenderzentrums Gesundheitswirtschaft (Medical Valley), die Einrichtung eines digitalen Gründerzentrums sowie die großzügige Gewährung von Fördermitteln für das geplante Erlebnispädagogische Kompetenzzentrum in der ehemaligen Jugendherberge Wolfsschlucht zu.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Freistaat Bayern, unverzüglich gegenüber der BlmA die Freigabe zum Verkauf der folgenden Liegenschaften zu erklären:

- Bereich Lindenanger mit 12 Wohngebäuden;
- Offizierssiedlung mit 33 Wohneinheiten;
- Bereich Muna/Schießplatz (ca. 160 ha);
- Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau (ca. 90 ha);
- ehemalige Lagarde-Kaserne;
- Golfplatz (ca. 40 ha);
- alle weiteren Flächen, gelegen zwischen dem Berliner Ring und der BAB 73, welche nicht für Zwecke des Bundes (Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum) benötigt werden.

Ohne diese Freigabeerklärungen wäre ein Ankauf der Konversionsflächen nicht möglich. Jetzt ist diese Hürde genommen. Damit wurden alle Kernforderungen der Stadt Bamberg erfüllt. Insofern ist das Verhandlungsergebnis aus Sicht der Verwaltung ein großer Erfolg.

Der in dieser Besprechung verhandelte und - auch vom Ministerpräsidenten - unterzeichnete Nachtrag liegt als Anlage bei. Der Oberbürgermeister hat sich bereits beim Ministerpräsidenten und der bayerischen Staatsregierung für die bisherige Unterstützung bedankt.

2. Gespräch mit Vertretern der Montessori-Schule am 18.11.2015:

Wie in der versandten Sitzungsvorlage angekündigt, hat Herr Oberbürgermeister die Vertreter von Montessori zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen. Das Gespräch fand heute statt.

Inhaltlich ging es in dem Gespräch darum, nach dem voraussichtlichen Wegfall der ehem. High-School eine Ersatzlösung im Stadtgebiet zu finden, mit dem Ziel den Montessori-Standort Bamberg zukunftssicher zu gestalten. Es konnten bereits mehrere Alternativszenarien entwickelt werden. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Vertretern von Montessori sowie Stadtverwaltung unter Leitung des Bildungs-, Kultur und Schulreferates sollen die Vorschläge nun weiter ausgearbeitet und abgestimmt werden. Ziel ist es bereits bis Ende 2015 ein tragfähiges Konzept zu entwickeln, damit ab dem Schuljahr 2016/2017 der Schulbetrieb geordnet stattfinden kann.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat nimmt den Nachtrag vom 17.11.2015 zur gemeinsamen Erklärung vom 14.08.2015 zustimmend zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat begrüßt die Entscheidung des Bundesministeriums des Inneren in Bamberg ein Bundespolizeiaus- und –fortbildungszentrum zum 01.09.2016 einzurichten
4. Der Stadtrat bekräftigt die Absicht, die Verantwortlichen der Montessori-Schule bei der Suche nach einem möglichen Standort für eine Neuansiedlung oder Erweiterung bestmöglich zu unterstützen und beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit Montessori Alternativkonzepte zu entwickeln.
5. Der Stadtrat appelliert an die Bayerische Staatsregierung, auch in der erweiterten ARE II in Bamberg die notwendigen Betreuungs- und Beratungsleistungen für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber sicherzustellen.
6. Der Stadtrat stimmt einer Erweiterung des Ombudsteams um jeweils eine/n Vertreter/in der FW- sowie der BBB-Stadtratsfraktion zu.
7. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 12.10.2015, auch in Form des Dringlichkeitsantrags vom 02.11.2015, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Anlage

Nachtrag zur gemeinsamen Erklärung des Freistaates Bayern und der Stadt Bamberg zur Errichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung für Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive auf dem Konversionsgelände in Bamberg vom 14. August 2015

Verteiler

Referat 5

Amt 10

Amt 15

Nachtrag

zur gemeinsamen Erklärung des Freistaates Bayern und der Stadt Bamberg zur Errichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung für Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive auf dem Konversionsgelände in Bamberg vom 14. August 2015

I.

In einem gemeinsamen Gespräch am 14. August 2015 verständigten sich Frau Staatsministerin Müller, Herr Staatsminister Herrmann und Herr Regierungspräsident Wenning mit Herrn Oberbürgermeister Starke auf die als Anlage beigefügte Erklärung für die Errichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung für Asylbewerber (ARE II) auf dem Konversionsgelände in Bamberg.

Der Stadtrat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 20. August 2015 von dieser Erklärung zustimmend Kenntnis genommen.

II.

- 1) Die Bundesregierung und die Bundesländer haben sich am 5. November 2015 darauf verständigt, spezielle Einreisezentren für Asylbewerber zu errichten. Der Bund will dafür eigene Liegenschaften zur Verfügung stellen, vor allem Konversionsflächen. Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 10. November 2015 beschlossen, die Kapazität der Aufnahme- und Rückführungseinrichtung Bamberg auf dem Gelände der ehem. Flynn Housing Area – mit Ausnahme des Bereiches des so genannten Lindenangers – mit ihren 26 Gebäuden auf 4.500 Plätze aufzustocken.
- 2) Die Bayerische Staatsregierung bekräftigt ihre Zusage, dass der Konversionsprozess im Übrigen nicht beeinträchtigt oder verlangsamt werden darf. Die Beteiligten sind sich darin einig, den Konversionsprozess weiterhin zu beschleunigen und konstruktiv zu begleiten. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt daher sämtliche Maßnahmen, um so rasch wie möglich, spätestens jedoch bis zum 31. Januar 2016, den Eigentumserwerb an den Konversionsflächen durch die Stadt Bamberg herbeizuführen. Deshalb verpflichtet sich der Freistaat Bayern, unverzüglich gegenüber der BImA die Freigabe zum Verkauf der folgenden Liegenschaften zu erklären:
 - Bereich Lindenanger mit 12 Wohngebäuden;
 - Offizierssiedlung mit 33 Wohneinheiten;
 - Bereich Muna/Schießplatz (ca. 160 ha);
 - Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau (ca. 90 ha);
 - ehemalige Lagarde-Kaserne;
 - Golfplatz (ca. 40 ha);
 - alle weiteren Flächen, gelegen zwischen dem Berliner Ring und der BAB 73, welche nicht für Zwecke des Bundes (Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum) benötigt werden.

III.

Die Stadt Bamberg strebt auch weiterhin den Erwerb der für die ARE II genutzten Fläche zum 31. Januar 2016 von der BImA an. Im Falle eines Erwerbs verpflichtet sich die Stadt Bamberg, dem Freistaat Bayern die gesamte benötigte Fläche für die Dauer von maximal zehn Jahren mietfrei zu überlassen. Für den Fall, dass ein sofortiger Erwerb der Fläche durch die Stadt Bamberg nicht zustande kommt, verpflichtet sich die Bayerische Staatsregierung, sich für einen Exklusiverwerb der Fläche durch die Stadt Bamberg zumindest zu den Bedingungen der kommunalen Erstzugriffsoption vom 21. März 2012 beim Bund zu verwenden.

IV.

Die Bayerische Staatsregierung sichert der Stadt Bamberg die großzügige Umsetzung folgender Vorhaben zu:

- 1) Großzügige Unterstützung bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf dem Konversionsgelände mit Fördermitteln aus bestehenden oder neuen Förderprogrammen.
- 2) Großzügige Unterstützung bei der Bewerbung der Stadt Bamberg für das „Erlebnispädagogische Kompetenzzentrum“ in der ehemaligen Jugendherberge Wolfschlucht im Verfahren um die Sonderbundesmittel des Förderprogramms für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Die Bayerische Staatsregierung wird dieser Bewerbung die höchste Priorität einräumen.

Für den Fall, dass die Stadt Bamberg beim genannten Förderprogramm nicht oder nur teilweise berücksichtigt wird, sichert die Bayerische Staatsregierung die großzügige Förderung des Projekts aus anderen Mitteln zu.

- 3) Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Bemühungen der Stadt Bamberg bei der Anbindung der Stadt Bamberg an das Medical Valley über Erlangen und Forchheim hinaus nach Bamberg. Ein erster Schritt dazu ist die Einrichtung des Anwenderzentrums Gesundheitswirtschaft, sofern die derzeit vom StMWi unterstützte Potenzialanalyse des Medical Valley positiv ausfällt. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel werden im Doppelhaushalt 2017/2018 bereitgestellt.
- 4) Die Bayerische Staatsregierung wird alles in ihrer Macht stehende tun, um die Einrichtung eines Digitalen Gründerzentrums aus dem Programm „Bayern digital. Gründerzentren für digitale Gründer in ganz Bayern“ in Bamberg einzurichten. Hierfür werden die Voraussetzungen in 2016 geschaffen. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel werden spätestens im Doppelhaushalt 2017/2018 bereitgestellt.

V.

Im Übrigen bleiben die Regelungen der gemeinsamen Erklärung vom 14. August 2015 unberührt.

München, den 17.11.2015



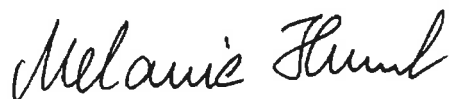
Ministerpräsident Horst Seehofer, MdL



Staatsministerin Ilse Aigner, MdL



Staatsministerin Emilia Müller, MdL



Staatsministerin Melanie Huml, MdL



Oberbürgermeister der Stadt Bamberg, Andreas Starke